

sowie Reinheitsvorschriften. Dem *Ethnizitätsmodell* eignen Abstammung, Wohngebiet, Sprache, heilige Texte, darin auch Gründungsmythen und Geschichte, Tradition, Tempel, (Staats-)Verfassung, darin Sitten und Gebräuche. Im *Ethnizitätsmodell*, dem der Verfasser Jesus und seine Nachfolgegemeinschaft einzeichnet, sind auch die im *Religionsmodell* vorfindlichen Sachverhalte gültig, doch wird z. B. die Tora dezentriert und „zu einem Teilbereich der symbolischen Ordnung des jüdischen Volkes“ (276).

Hilfreich sind die genauen Literaturangaben am Eingang jeden Abschnittes; die englisch-amerikanische Literatur, die inzwischen in der Jesus-Forschung dominiert, wird von Stegemann in ihren wichtigsten Vertretern behandelt. Allein schon deswegen ist die Anschaffung des Buchs lohnend. Stegemann hat ein historisch-kritisch erarbeitetes Ergebnis zu Jesus und seiner Zeit vorgelegt. Einen „wirklichen“ Jesus hinter dem wissenschaftlichen allemal rekonstruierten Jesus zu finden gelingt methodischer Forschung gemäß nicht. Das tut dem Buch keinen Abtrag und bereichert jeden, der sich in der Verkündigung auf den Weg macht. Die Lektüre des Buchs ist heute unverzichtbar.

Alwin Renker, Freiburg

Adin Steinsaltz, **Die dreizehnblättrige Rose. Von den Geheimnissen der Kabbala und ihrer Bedeutung für unser Leben.** Crotona Verlag, Amerang 2011. 232 Seiten.

„Was ist die Rose? Knesset Israel, die Gemeinschaft Israels. [...] So wie die Rose dreizehn Blütenblätter hat, so hat Knesset Israel dreizehn Gnadeneigenschaften, die sie von allen Seiten umgeben“ (Beginn des *Sohar*, des Hauptwerkes der Kabbala).

Der vielfach – zuletzt Anfang 2012 mit dem Preis des israelischen Präsidenten – ausgezeichnete jüdische Universalgelehrte, Philosoph, Kabbalist und Rabbiner Adin Steinsaltz, weltberühmt geworden durch seinen Talmudkommentar (mit eigener Übersetzung ins Neuhebräische sowie ins Englische), den er nach 45-jähriger Arbeit im Oktober 2010 u. a. mit einer Präsentation in der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (deren Bibliothek die Rezensentin leitet) abschließen konnte, hatte bereits zu Beginn der 1980er Jahre ein konzises einführendes Bändchen zur Kabbala, der jüdischen Mystik, unter dem geheimnisvollen, indes mit Bedacht gewählten Titel „The Thirteen Petalled Rose“ herausgebracht. Obwohl ursprünglich in Hebräisch verfasst, wurde „The Thirteen Petalled Rose“ in mehrere Sprachen

übertragen, bevor es in den 1990er Jahren endlich auch in der Originalsprache erschien. Nun ist 2011 im Crotona Verlag eine deutsche Ausgabe erschienen, die auf der erwähnten hebräischen Ausgabe fußt und von Marcel Marcus und Klaus Schäfer übersetzt wurde. Die „dreizehnblättrige Rose“ – so der deutsche Titel – ist ein überzeitliches, ein zeitloses Buch, dem „man begegnen [muss], [denn] es kommt nicht jedem entgegen“, so der Autor in seinem Vorwort zur deutschen Ausgabe, die den Untertitel „von den Geheimnissen der Kabbala und ihrer Bedeutung für unser Leben“ trägt und damit bereits kurz zusammenfasst, worum es dem Autor unter anderem geht: die Kabbala als Lebenskunst und ein Leben im Einklang mit der Schechina, der göttlichen Allgegenwart.

Bücher zur Kabbala sind bisweilen nur schwer verständlich, verwehren oft den Zugang zu ihren wahren Inhalten, wodurch die Kabbala nicht selten als etwas Geheimnisumwittertes, sich der menschlichen Ratio Entziehendes wahrgenommen wird. Dessen ist sich Adin Steinsaltz selbstverständlich bewusst, und so geht er andere Wege und will, sich den „große[n] Vorteil des Buches, dass es nicht von ‚außen‘ geschrieben wurde, sondern ein Einblick aus dem Innen [scil. des Judentums] heraus ist“ (S. 10) zunutze machend, das Buch in einfacher Sprache jedem und jeder zugänglich machen.

Das Werk umfasst dreizehn Kapitel, von denen ein jedes meist nur ein schlichtes Wort als Überschrift trägt wie etwa *Welten* (Kap. 1), *Heiligkeit* (Kap. 4), *Tora* (Kap. 5), *Umkehr* (Kap. 8), *Mitzwot* (Kap. 10) oder *Gebet* (Kap. 11). Diese Kapitelüberschriften zeigen bereits, dass es dem Verfasser des Buches nicht in erster Linie um Mystisch-Magisches oder Weltentrücktes geht, sondern – schon allein aufgrund der Verwendung von Begriffen aus dem religiösen Alltag des Judentums – um eine Annäherung, oder vielleicht eher ein Aufeinanderzubewegen, von Kabbala und Leben: jüdische Spiritualität und Lebensweisheit in Harmonie mit der verborgenen Gegenwart Gottes, des Lenkers der Welten, wodurch die Kabbala ihren ganz eigenen ‚Sitz im (jüdischen) Leben‘ erhält.

Steinsaltz führt allgemeinverständlich und kurzweilig in das komplexe Wesen der Kabbala ein, erklärt die wesentlichen Grundpfeiler und deren Wirkungsweisen – so etwa die der *Sefirot*, der weltenlenkenden Gefäße, – und erläutert die Schöpfung, die Erschaffung des Menschen, die Ausbildung des ‚freien Willens‘ nach kabbalistischem Verständnis; der belesene Autor schlägt zugleich auch eine Brücke zwischen eben jener jüdischen Spiritualität, Lebensweisheit und der Weisheit des Herzens „in praktischer und

poetischer Vollendung“, wie auf der Buchrückseite das Steinsaltzsche Vademecum beworben wird, das von der tiefen Gottgläubigkeit seines Verfassers zeugt. Das kleine, kompakte Werk sei all jenen empfohlen, die die Kabbala aus innerjüdischer Sicht kennen und verstehen lernen möchten und sich von ihr auch etwas sagen lassen möchten, denn – so der Klappentext:

„Wahre Kabbala zeigt sich überall dort, wo sie ein Menschenleben verändert und die verborgene Gegenwart Gottes in allem Geschaffenen aufleuchten lässt.“

Yvonne Domhardt, Zürich / Freiburg

Berichte

Gesetzentwurf des Bundeskabinetts zur Beschneidung¹

„Die rechtssystematische Einordnung in das Personensorgerecht des BGB stellt klar, dass eine Beschneidung des nicht einsichts- und urteilsfähigen Jungen im Rahmen des elterlichen Sorgerechts unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist:

Erstens: Die Beschneidung muss fachgerecht und deshalb möglichst schonend und mit einer möglichst effektiven Schmerzbehandlung durchgeführt werden.

Zweitens: Die Beschneidung darf nur nach einer vorherigen umfassenden Aufklärung erfolgen.

Drittens: Eltern müssen den Kindeswillen bei dieser Frage entsprechend mit einbeziehen.

Viertens: Eine Ausnahmeregelung greift, wenn im Einzelfall das Kindeswohl gefährdet wird, z. B. bei gesundheitlichen Risiken.“

(http://www.bmj.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2012/0121010_Kabinettsbeschluss_zur_Beschneidung.html;jsessionid=F82B9655C4DC90221155CA248575336E.1_cid297?nn=1468940)

1) Vgl. FrRu NF 19(2012)313–316, sowie S. 32–41 i. d. Heft.